



Betreff
Neukalkulation Müllgebühren 2011-2014

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
		X				

Der Stadtrat beschließt mit Wirkung vom 01. Januar 2011 die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für Leistungen der städtischen Abfallwirtschaft unter Berücksichtigung nachfolgender Eckpunkte und auf der Basis des Umweltausschussbeschlusses vom 11.11.2010.

1. Die Restmüllgebühr wird um 9,09 % gesenkt.
2. Die Biomüllgebühr bleibt konstant.
3. Eine Altpapiergebühr wird weiterhin nicht erhoben.
4. Für Sonderleerungen außerhalb der turnusmäßigen Leerung wird eine Anfahrtspauschalgebühr i. H. v. 15,00 € erhoben.
5. Die Anlieferpauschalgebühr für gewerbliche und private Haushalte (über Kofferraum) an den Recyclinghöfen wird von 6,00 € auf 9,50 € erhöht.
6. Für Kleinanlieferungen aus Haushalten an den Recyclinghöfen im PkW – Standardkofferraum wird weiterhin keine Gebühr erhoben.
7. Bei Anlieferungen von Grün- und Gartenabfällen in Kleinmengen bis 1 m³ am Kompostplatz wird weiterhin keine Gebühr erhoben.
8. Für die Anlieferung von Motorradreifen an den Recyclinghöfen wird ein Entgelt i. H. v. 1,00 €/Stück (brutto) eingeführt.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BMPA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) für D, Ref. III, Upl, Käm, RpA, RA

IV. Ref. III

Fürth, 24.11.2010

Unterschrift der/des Vorsitzenden